

Bundesgeschäftsstelle

Fränkische Straße 3 • 53229 Bonn
Telefon 0228 911400 • Fax 0228 91140-98
www.dpvkom.de • info@dpvkom.de

Geschäftsstellen

Regionalverband NORD

Wandsbeker Chaussee 27 • 22089 Hamburg
Telefon 040 46073380 • nord@dpvkom.de

Regionalverband OST

Alt-Moabit 96 a • 10559 Berlin
Telefon 030 3642867-51 • ost@dpvkom.de

Landesverband NRW

Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn
Telefon 0228 91140-61 • nrw@dpvkom.de

Regionalverband MITTE

An den Drei Steinen 3 a • 60435 Frankfurt/Main
Telefon 069 9543200 • mitte@dpvkom.de

Regionalverband SÜDWEST

Südring 4 • 76829 Landau
Telefon 06341 4646 • suedwest@dpvkom.de

Landesverband BAYERN

Fenitzerstraße 43 • 90489 Nürnberg
Telefon 0911 586440 • info@dpvkom-bayern.de



Überlastung in der Zustellung

Kein Arbeitsbeginn vor Dienstbeginn

**Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.**

Wir sind #FuerDichDa

DPV KOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Die Arbeitsbelastung in der Zustellung ist dauerhaft hoch, mitunter sogar unerträglich. Wachsende Zustellbezirke, ständige Bezirksübertragungen, zunehmende Sendungsgewichte (beispielsweise Einkauf-Aktuell, verschiedene Kataloge) sowie der latente Personalmangel machen den Kolleginnen und Kollegen zu schaffen. Mit der schlimmen Konsequenz, dass viele von ihnen durch die permanente Überlastung krank werden. Diese Aussage lässt sich auch anhand des in den letzten Jahren sprichwörtlich explodierten Krankenstandes belegen. So betrug dieser im Schnitt der letzten Jahre in den Briefniederlassungen der Deutschen Post AG fast 11 Prozent (ohne Berücksichtigung von Langzeiterkrankten!).

Wieso werden eigentlich viele Zustellbezirke nach jeder regelmäßigen Neubemessung größer, obwohl viele Mitarbeiter offenkundig „auf dem Zahnfleisch gehen“?

- Das liegt unter anderem daran, dass leider nicht wenige in der „Ist-Zeit-Erfassung“ beschäftigte Zusteller ihren Dienst mitunter mehrere Stunden früher beginnen, als es ihr Dienstplan vorsieht.
- Hinzu kommt, dass die wichtigen Erholungspausen von zusammen 45 Minuten bei einem Arbeitstag mit mindestens 9 Stunden und von zusammen 30 Minuten bei einem 6-Stunden-Tag oftmals nicht eingehalten werden.

Wenn diese Beschäftigten deswegen ihre Zustellung früher beenden, als es der Dienstplan vorsieht, laufen in ihren Arbeitszeitkonten Minusstunden auf. Im Zeitwirtschaftssystem der Deutschen Post AG werden allerdings nur die im Dienstplan ausgewiesenen Stunden als Arbeitszeit gerechnet und bezahlt (außer es wird nachweislich Mehrarbeit geleistet). Außerdem wird vom Arbeitgeber vorausgesetzt, dass die Beschäftigten jeden Tag die gesetzlich vorgeschriebenen (unbezahlten) Pausen einhalten.

Hierzu ein einfaches Beispiel:

Der Dienstplan von Zusteller Hans (der in der Ist-Zeit-Erfassung arbeitet) sieht einen Dienstbeginn um 08:00 Uhr und ein Dienstende um 17:00 Uhr vor. Weil Hans Angst hat, seine Arbeit nicht zu schaffen, und weil er außerdem nicht von seinem Vorgesetzten, den Kollegen und Kunden gemobbt werden möchte, fängt er bereits um 07:00 Uhr an, macht während der Arbeit keine Pausen, und ist um 16:30 Uhr mit der Zustellung fertig.

Obwohl Hans somit inoffiziell eine Mehrarbeit von 75 Minuten geleistet hat (Arbeitsaufnahme 60 Minuten vor Dienstplanbeginn plus 45 Minuten nicht gemachte Pause minus Arbeitsende von 30 Minuten vor dem Dienstplanende ergibt 75 Minuten), wird für diesen Werktag in seinem Arbeitszeitkonto eine halbe Minusstunde erfasst.

Auf ein ganzes Jahr hoch gerechnet, kommen so im Arbeitszeitkonto von Hans leicht über hundert Minusstunden zusammen! Seine in Wahrheit starke Arbeitsbelastung wird verschleiert.

Ein Einzelfall? Leider nein!

In vielen Briefniederlassungen der Deutschen Post AG ist die Summe aller Jahresminusstunden wesentlich höher als die Summe aller Jahresplusstunden (Überstunden).

Vor diesem Hintergrund vergrößert der Arbeitgeber die Zustellbezirke, nach dem Motto: „Die Zustellbezirke können nach der nächsten Neubemessung größer geschnitten werden, da unsere Leute ja nicht ausgelastet sind!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so einfach darf man es der Deutschen Post AG nicht machen!!! Die DPVKOM appelliert daher an alle Zusteller, ihre Arbeit nicht vor Dienstplanbeginn aufzunehmen und die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen einzuhalten. Spätestens, wenn die tägliche Höchstarbeitszeit von 10:45 Stunden erreicht ist, muss die Zustellung abgebrochen werden. Die Zustellung kann aber auch bereits früher abgebrochen werden, ohne dass Repressalien durch den Arbeitgeber erfolgen dürfen. Dieser Zeitpunkt ist in der Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit in der Zustellung“ der jeweiligen Briefniederlassung ausgewiesen.

Ein richtungweisendes Urteil des Landesarbeitsgerichtes Baden Württemberg vom 28. Februar 2013 (Aktenzeichen 11 TaBV 4/12) – gegen das keine Revision zugelassen ist – sollte für örtliche Betriebsratsgremien eine Steilvorlage für eine eigene Klage vor Gericht sein. Demnach ist es der Deutschen Post AG (hier: Briefniederlassung Freiburg) untersagt, einen Arbeitsbeginn vor Dienstplanbeginn der Beschäftigten zuzulassen. Bei jedem angezeigten Verstoß kann das Gericht ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 10.000 Euro gegen den Arbeitgeber verhängen.